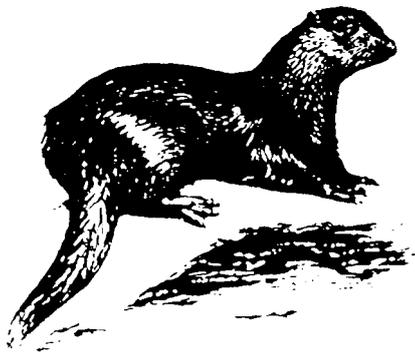




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Otterwisch



Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 2/2015

Freitag, am 08.05.2015

30. Mai 2015 - Spielplatzeröffnung mit der längsten Seilbahn im Muldental

Eröffnung durch den Bürgermeister um 14:30 Uhr

Es gibt für Klein und Groß:

- Kaffee, Kuchen, Süßigkeiten und Eis
- Spiel, Spaß und Überraschungen für die Kleinen
- eine Tombola und Kinderschminken
- Musik und Unterhaltung für die Großen
- 18:00 Uhr Die Tillinger
- 18:50 Uhr Unser Sandmännchen und der etwas andere Abendgruß, „Die wahre Geschichte von Rotkäppchen und dem Wolf“
- leckeres Essen vom Holzkohlegrill, kühle Getränke aus dem Bierwagen
- Lagerfeuer mit Knüppelkuchen

Die Einnahmen dieser Veranstaltung dienen dem weiteren Ausbau des Spielplatzprojektes.

Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

Gemeinderatssitzung am 31. März 2015

Beschluss Nr. 014/022/15

Haushaltsstrukturkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2019

Beschluss Nr. 014a/022/15

Haushaltssatzung für 2015 mit Haushaltsplan 2015, einschließlich Investitionsplan 2015-2018

Beschluss Nr. 015/022/15

Überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 Grundschule Otterwisch – Gebäudereinigung

Beschluss Nr. 016/022/15

Überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 Ballspielhalle - Gebäudereinigung

Beschluss Nr. 017/022/15

Überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen – Gebäudereinigung, einschl. Hortbereich

Beschluss Nr. 018/022/15

Überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 Beleuchtung Gemeindefstraßen – Strom für Betriebszwecke

Beschluss Nr. 019/022/15

Überplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschluss Nr. 020/022/15

Beschluss über die Annahme von Geldspenden im Wert von im Einzelfall bis zu 100 € für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.03.2015 für den Spielplatz Otterwisch

Beschluss Nr. 021/022/15

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von 150,00 Euro für den Spielplatz Otterwisch

Beschluss Nr. 022/022/15

Beschluss über die Annahme einer Sachspende im Wert von 300,00 Euro für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Beschluss Nr. 023/022/15

Beschluss über die Annahme einer Sachspende im Wert von 600,00 Euro für die Grundschule Otterwisch

Beschluss Nr. 024/022/15

Außerplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H. 2015 für den Erwerb von Spielgeräten für den Spielplatz Otterwisch

Beschluss Nr. 025/022/15

Beschluss über die Annahme einer Geldspende im Wert von 2.500,00 € für den Spielplatz Otterwisch

Von den Gemeinderatssitzungen berichtet

Gemeinderatssitzung am 31.03.2015

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2015 für unsere Gemeinde ein Haushaltsstrukturkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2019. Ziel dieses Haushaltsstrukturkonzeptes ist es, den Haushalt der Gemeinde in Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen aus den Vorjahren auszugleichen. Der Haushalt der Gemeinde ist in den nächsten Jahren so zu planen und zu führen, dass bis zum Jahr 2019 ein Ausgleich nach den gesetzlichen Maßstäben erreicht werden kann. Zudem stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung für 2015 mit Haushaltsplan 2015, einschließlich Investitionsplan 2015 bis 2018 zu. Der beschlossene Haushaltsplan beinhaltet die im Haushaltsstrukturkonzept festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen. Entsprechend gesetzlicher Vorgaben wurden die Unterlagen nach Beschlussfassung zur Prüfung an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergereicht. Mit dem Ergebnis der Prüfung ist Anfang Mai 2015 zu rechnen.

Die Gemeinde konnte im 1. Quartal 2015 wieder zahlreiche Geldspenden für den Spielplatz und Sachspenden für die Grundschule und die Kindertagesstätte entgegennehmen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die Annahme der Spenden durch den Gemeinderat beschlossen.

Im TOP 12.0. „Beratung zu einem Satzungsmuster für eine Gehölzschutzsatzung“ kamen die Gemeinderäte überein, dass erst geprüft werden müsse, ob überhaupt eine neue Satzung erarbeitet werden muss oder die vorhandene Satzung ihre Gültigkeit behält. Zur Entscheidungsfindung wurde den Gemeinderäten die derzeitige Satzung der Gemeinde (in Kraft getreten am 01.01.1997) zur weiteren inhaltlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Beraten und diskutiert wurde außerdem zu Personal-, Grundstücks- und Mietangelegenheiten.

Müllentsorgung im Monat Mai 2015

Hausmüll

Montag, 18. Mai 2015

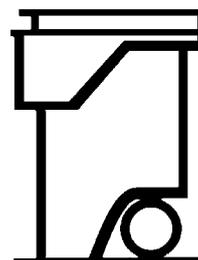
Gelber Sack

Dienstag, 12. Mai 2015

Dienstag, 27. Mai 2015

Papier

Freitag, 22. Mai 2015



Zahlungshinweis

Am 15.05.2015 wird die Grundsteuer für das zweite Quartal 2015 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch Sparkasse Muldental

BIC-Code: SOLADES1GRM

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Moh
stellvertretende Kassenverwalterin
Stadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick - Otterwisch

Hundesteuer zahlen reicht nicht ...

der Hundebesitzer ist für seinen Hund verantwortlich und das gilt **auch**, wenn er sein Häufchen macht.

Einige Hundebesitzer in der Gemeinde lassen ihre Hunde leider immer noch häufig ihre Geschäfte auf den Gehwegen, Straßen und Grünanlagen erledigen. Das ist nicht nur ärgerlich für die Gemeinde als Eigentümer, sondern auch für diejenigen, die für die Pflege dieser Flächen zuständig sind. Außerdem stellt so ein Hundehaufen auch einen Infektionsherd für z.B. spielende Kinder oder gefährdete Personenkreise dar, da diese sich mit Bakterien infizieren können.

Für jeden Hundebesitzer sollte es selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften seines Hundes selbst zu entsorgen.

Deshalb machen wir nochmals darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich verboten ist, Hundekot auf öffentlichen Grundstücken, in Grün- oder Erholungsanlagen (u.a. auch Spielplätzen) zurück zu lassen.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung als Hundebesitzer und weisen darauf hin, dass die Missachtung von gesetzlichen Verordnungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden kann.

Wichtiger Hinweis!

Die Ablagerung von pflanzlichen und sonstigen Abfällen aller Art am Winterberg, auf dem Grundstück der Kirchgemeinde Otterwisch (gegenüber dem Sportplatz) ist ab sofort untersagt.

Zu widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Das Pfarramt Otterwisch



Tischlerei Willy Naumann

GmbH & Co. KG

Familienbetrieb • **KNIPING** PARTNERBETRIEB



**FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN
SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN
VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE
• ALLES AUS EINER HAND •**

Alte Straße 30 • 04651 Bad Lausick OT Buchheim
Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 • Fax: 034345 / 2 27 77
Funk: 0172 / 8 02 68 82 • www.tischlerei-willy-naumann.de

Neueröffnung Physiotherapie

Am 06.05.2015 eröffnete die Physiotherapie Fuchs in 04668 Otterwisch, Bad Lausicker Str. 7 eine neue Praxis .

Angeboten werden alle physiotherapeutischen Leistungen.

Sie erreichen uns telefonisch unter:

034345/524288

**Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Bürgermeister und für die gleichzeitig stattfindenden Landratswahlen
am 07. Juni 2015 in der Gemeinde Otterwisch**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis für die durchzuführende Bürgermeisterwahl und die Landratswahl für die Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis 22. Mai 2015 während der folgenden Zeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme spätestens am 22.05.2015 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt haben,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch

für den ersten Wahlgang

- per E-Mail bis zum 04.06.2015 um 16:00 Uhr
- mündlich/schriftlich bis zum 05.06.2015 um 16:00 Uhr und

für einen etwaigen zweiten Wahlgang

- per E-Mail bis zum 25.06.2015 um 16:00 Uhr
- mündlich/schriftlich bis zum 26.06.2015 um 16:00 Uhr

beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Fax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, bzw. am Tag eines etwaigen zweiten Wahlgangs 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl bzw. bis zum Tag vor einem etwaigen zweiten Wahlgang, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag eines etwaigen zweiten Wahlganges 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- (je) einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Otterwisch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag eines etwaigen zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Bad Lausick, den 22.04.2015

Eisenmann, Bürgermeister

Ferienkinder begrüßen den Frühling!

Vom 02.04. bis 10.04.2015 hatten wir großen Spaß im Hort. Die „Springfrösche“ aus dem Kindergarten haben sich zusammen mit ihrer Erzieherin Heike zu uns in den Schulhort gesellt und waren gleich begeistert.

Wir haben ja auch viele aufregende Dinge erlebt. So begaben wir uns auf eine Schatzsuche mit verschiedenen Stationen. Wir waren im ganzen Ort unterwegs und hielten nach Hinweisen Ausschau, die uns zu unserem Schatz führen sollten.

Wir mussten rechnen, knobeln und als Team zusammenarbeiten, damit die Schatzkarte gefunden werden konnte. Unsere Mühen wurden schließlich im Wald mit Spielsachen und Proviant belohnt.

Ein weiteres Highlight war die Wanderung zum Spielplatz nach Hainichen bei super Sonnenschein. Der wunderschön angelegte Naturspielplatz lud uns zum Verstecken, Klettern, Rutschen und Verweilen ein.

Zur Stärkung gab es noch ein deftiges Mittagessen. Vielen Dank an die hilfsbereiten Eltern, besonders an Frau Hahn.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Ferien.



PKW-ANHÄNGER VERMIETUNG

Offener Kastenanhänger zu vermieten.

Maße: 1,50 x 3,00 m

Zulässiges Gesamtgewicht: 2 to

Nutzlast: 1610 kg

Preis pro Tag: 25,00 EUR zzgl. 19% MwSt.

BAU HAGEMANN

Am Oberteich 3, 04668 Otterwisch

Tel. 034345 – 54995 Funk 0177 – 8783009

Auf Nachfrage auch andere Baumaschinen
im Verleih

Kinder- und Dorffest in Großbuch

Unser diesjähriges Kinder- und Dorffest findet am 06. Juni ab 14.00 Uhr auf der Festwiese in der Schulgasse 16 statt. Auch in diesem Jahr werden wir ein buntes Programm für Jung und Alt präsentieren.

Im Anschluss an ein abwechslungsreiches Kinderprogramm mit Action, Spaß, Airbrush, Kinderschminken und vielen lustigen Kinderspielen werden Mitglieder der bekannten Zirkusfamilie Probst die Leistungen von Affe, Strauß & Co vorstellen.

Einlagen mit Show, Tanz und Musik ergänzen das Programm. So werden die Otterwischer Tanzmäuse mit Alexa Rostock und die Akkordeongruppe um Herrn Dietze mit von der Partie sein.

Bevor dann DJ Thomas mit seiner „Music-Non Stop“ die Tanzfläche anheizt, wird der Spielmannszug Dürrweitzschen wieder ein Platzkonzert geben und den Fackelumzug durch's Dorf führen. Im Verlauf des Abends werden uns einige Tanzpaare von der Sermuther Rock`n`Roll & Boogie Woogie Connection mit ihren Drehungen, Hebungen und natürlich mit ihrem tollen Outfit begeistern.

Zu vorgerückter Stunde werden wir auch noch unter Beweis stellen, was alle schon wussten: ELVIS lebt! ... zumindest seine Musik, dargeboten in einer großen life-Show von Roman Petermann.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Von süß bis herzhaft, von heiß bis kalt und von alkoholfrei bis hochprozentig ist für jeden Hunger und jeden Durst etwas dabei.

Über das vollständige Programm informieren wir im Mai per Flyer und Plakaten.



Kinder- und
Dorffest-Verein Großbuch

Der Vorstand

VORANKÜNDIGUNG

Otterwischer Groitzschfest am 1. und 2. August 2015

Sonnabend

ab 15:00 Uhr Kindernachmittag mit
Spiel, Spaß und
Spannung

20:00 Uhr Disko mit Programm

Sonntag

ab 14:30 Uhr Musik zum Kaffee

15:30 Uhr Mini Play Back Show

17:00 Uhr Modenschau für Groß
und Klein

Ende gegen 20:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schausteller sind an beiden Tagen mit
diversen Attraktionen auf dem Platz.
Wir freuen uns auf euer zahlreiches
Erscheinen.

Bekanntgabe

Es wurde in unserem Verein
ein neuer Vorstand gewählt:
Simone Bachmann, Claudia Tesch,
Anja Müller und Rita Müller

30. Mai 2015

„18. Radlertour der Muldentaler“



Sternfahrt führt nach Bad Lausick – „Riff“

Am Samstag, den 30. Mai 2015
lädt die Ausrichtergemeinschaft von

- **IKK classic**
- **Bildungswerk des Landessportbundes
Sachsen e.V. und**
- **Landratsamt Landkreis Leipzig**

alle Radfahrfreunde zur Traditionstour
recht herzlich ein.

Start

Otterwisch – 9.00 Uhr – Sparkasse

Treff 8.45 Uhr

Hinfahrt ca. 23 km

Infos und Touranmeldungen

(Teilnahmebedingungen) im Internet unter
www.muldental-tourismus.de

und

Landratsamt Landkreis Leipzig, KEA
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Tel. 0 34 33 / 2 41 10 55
Fax 0 34 37 / 9 84 99 10 55

Miko Mario Keller

25.11.2014

3450 g 53 cm

*Schön ist alles, was Himmel & Erde verbindet:
der Regenbogen, die Sternschnuppe, der Tau, die Schneeflocke.
Doch am schönsten ist das Lächeln eines Kindes.*

Anlässlich der Geburt unseres Sohnes bedanken wir uns ganz herzlich für die vielen
Glückwünsche und Geschenke.

Mario Keller, Katharina Kauerauf-Keller & Kiki Keller





1. Otterwischer Winterspiele



Samstag, 27.06.2015

- 09:00 Uhr **Mini-Fußball-WM** der Grundschule Otterwisch/Förderverein
- 14:30 Uhr **Volleyballturnier** der Straßenmannschaften auf dem Sportplatz
- 15:00 Uhr „**Street-Soccer-Turnier**“ der G- und F-Junioren im Fußball/Festwiese
- 17:00 Uhr „**Bobrennen**“ – die Wertungsläufe am Rodelberg
- 20:00 Uhr **Disco** für Jung & Alt in der OSV-Arena/Festwiese
- ca. 22:00 Uhr **Abendprogramm** der Straßenmannschaften zum Motto: „**Après-Ski-Party**“
- 

Sonntag, 28.06.2015

- 10:00 Uhr Aufräumen mit Musik, guter Laune und flottem Besen & Schneeschieber
- 13:30 Uhr **Einmarsch der Seeleute** mit Musik & Einschiffen der „Eisbrecher“ durch die Straßenmannschaften am Mittelteich
- ca. 14:30 Uhr beginnt der „winterliche“ **Großstaffellauf** der Straßenmannschaften auf dem Sportplatz
- 16:00 Uhr „**Street-Soccer-Turnier**“ der E- und D-Junioren im Fußball/Festwiese
- 16:30 Uhr Auftritt der „**Sunny-Girls**“
- 19:00 Uhr „**Pool-Fluten**“ – das Boot der siegreichen Straßenmannschaft wird versenkt!
- 

Weitere Highlights: -Eintritt frei-

- Große Wasserrutsche auf dem Rodelberg und der
- Stroh-Pool mit 10.000 Liter Wasser! (also Badesachen nicht vergessen)
- Riesenspielzeuge für die Kinder (Hüpfburg, Kletterpalme uvm. ...)
- Große Tombola mit Preisen aller Art
- Am gesamten Wochenende ist für das leibliche Wohl gesorgt – Leckereien frisch vom Grill oder Kaffee & Kuchen am Nachmittag – für jeden is(s)t etwas dabei!
- Alles Open-Air mit großen Pagoden-Zelten – also bringt gutes Wetter mit



OSV-Vorstand





**BOB
RENNEN
Otterwisch**

Ausschreibung, Anmeldung
und Regeln unter
www.Gemeinde-Otterwisch.de
oder
www.Dreckspatzen-Verein.de,
bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch
oder direkt bei den Organisatoren

Im Rahmenprogramm
des Vereinsportfestes
findet das
3. Otterwischer Seifenkistenrennen
entsprechend dem Motto
„1. Otterwischer Winterspiele“
als Bob Rennen mit Startpunkt Rodelberg statt!
Meldefähig in eigener Wertung sind auch
Mini Bobs in Form von Bobby Cars!

Samstag 27. Juni 2015
Rodelberg Otterwisch
(Sportplatz)

Wir bitten um frühzeitige Meldung!
Meldeschluss: 01.06.2015

Förderverein der Grundschule Otterwisch e.V.
Stefan Reimann
Am Türmchen 23
0170/4056558

Dreckspatzen e.V. Otterwisch
Matthias Wagner
Wiesenstr. 6a
034345/55046

Otterwischer Sportverein e.V.
Frank Bödicker / Stefan Reimann
An der Eiche 7 / Großbucher 3A
0172/4577730 / 0172/4056558

10. Großstaffellauf des Otterwischer Sportverein am Sonntag, 28.06.2015 – 13.30 Uhr

Wir rufen alle begeisterten Sportler zur aktiven Teilnahme am traditionellen Staffellauf auf!

Für lustige Staffelläufe werden gesucht:

- 4 "Jugendliche", die mit einem selbstgebauten "Boot" über den Mittelteich schippern
- Männer und Frauen (Alter unwichtig)
- Eltern oder Großeltern mit Vorschulkindern
- Schüler, der Grundschule Otterwisch
- Schüler, der 5./6. Klasse

Staffel 1

Hintere Dorfstr.
Str. des Friedens
Brückenweg
Bahnhofstraße
An der Eiche
Am Bahnhof

(weiße T-Shirts)

verantwortlich:
Anja Palm
Lutz Grohme

Staffel 2

Wiesenstraße
Waldsiedlung
Schloss/Rittergut
Lindenstraße
Hauptstraße

(grüne T-Shirts)

verantwortlich:
Elke Schreier
Nicole Bagi
Kathrin Weber

Staffel 3

Sommerberg
Am A. Sägewerk
Neue Straße
Am Türmchen
Stockheimer Str.
Gartenstraße

(blaue T-Shirts)

verantwortlich:
Carola Koslowski
Andrea Menzel

Staffel 4

B.Lausicker Str.
Großbucher Str.
Winterberg
Am Oberteich

(rote T-Shirts)

verantwortlich:
Marion Johnke
Marlies Kik
Frank Bödicker

Staffel 5

Großbuch

(orange T-Shirts)

verantwortlich:
Stephanie Johnke
Romy Aurig
Juliane Staudte-Schuster

Meldet Euch bitte bei Frau Johnke (Tel. 91292 oder 22570) oder einem Verantwortlichen eurer Straße !

Gleichzeitig können sich auch **Volleyballer(innen) für Samstag, 27.06.2015** für ihre Straßen melden.

Das Turnier wird **14.30 Uhr** auf dem Sportplatz ausgetragen und fließt in die Wertung des Staffellaufs mit ein.

Für das Abendprogramm am Samstag, 27.06.2015 werden noch Mitwirkende gesucht! Auch diese Darbietung bringt der Mannschaft Punkte. **Motto: „Apres-Ski-Party“**

Der OSV-Vorstand

Aus unserer Natur berichtet



Nachdem mitte Februar das neue Storchennest samt Horstunterlage auf dem Schornstein der Otterwischer Kirche angebracht wurde, war die Voraussetzung für den Start des Storchjahres gegeben. blieb abzuwarten ob und wie sich die Störche mit der neuen Situation abfinden werden. Das neue Nest besteht aus einer stabilen

Eisenkonstruktion, auf welche ein selbst gebautes Nest aus Reisig gelegt wurde. In der Mitte wurde es mit weichem Material ausgepolstert und darauf kamen Rasenstücke mit der Grasseite nach unten. Nun hieß es warten und hoffen. Mehrfach wurde ich angesprochen wann die Störche kommen, aber es gibt da kein genaues Datum, zu sehr ist die Ankunft von der Wetterlage auf der Reise abhängig.

Am 05.04. war es dann soweit, der erste Storch landete auf dem Nest und nahm es gleich mit lautem Klappern in Besitz. Nach kurzer Rast begann er auch sofort das Nest auszubauen, d.h. es gefällt mir, ich bleibe. Nun baute er täglich weiter. Am 09.04. kam dann auch der zweite Storch und nach erfolgter Paarung lag am 13.04. das erste und am 15.04. das zweite Ei im Nest. Mittlerweile ist soviel Polstermaterial eingetragen, dass man die Eier nicht mehr sieht. Aber ich denke unser Storchjahr hat sehr gut begonnen und bis zur Beringung, den Termin werden wir beizeiten bekannt geben, können wir uns an den schönen Bildern im Internet erfreuen. In diesem Jahr ist das Nest auch als Livestream zu sehen. Aber auch weitere Bewohner der Kirche haben wieder mit der Brut begonnen, so hat die Schleiereule schon 3 Eier und es kommen noch einige dazu. Auch hier ist alles Live im Internet mit zu erleben. www.storchennest-otterwisch.de



Ein weiteres Frühjahrereignis war und ist die alljährliche Krötenwanderung. Vom Wald im Bereich Sportplatz bis Großbucher Straße zu den Teichen im Dorf. Dabei wurden bis vor wenigen Jahren jedes Mal mehrere hundert Tiere überfahren. Seit 2014 haben wir einen Amphibienschauzaun entlang der Waldkante angebracht und in einigen Abständen Sammeleimer sind eingegraben. Diese werden früh und abends entleert und an manchen Tagen auch mehrere Male zwischendurch. Hatten wir letztes Jahr ca. 3500 Erdkröten



in die Teiche verbracht, so waren es bis zum 19.04. schon 4100 und die Saison ist noch nicht zu Ende. Es waren auch einige Spring-, Gras- und Teichfrösche sowie Teichmolche dabei. Ich möchte allen Helfern ganz herzlich danken. Und auch den interessierten Bürgern, die sich oft mit uns unterhalten haben und uns durch ihre positiven Reaktionen unterstützen. Die häufigste Frage: Sind die nicht glitschig? Nein, die Erdkröten sind trocken, fassen sich aber kalt an. Einige hatten nach einer ersten Überwindung keinerlei Berührungängste mehr - vor allem auch die Kinder waren sehr neugierig. Das soll es für heute gewesen sein, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und gehen Sie ruhig einmal mehr in unserer Natur, es gibt viel zu entdecken. Sollte jemand von Ihnen Interesse haben bei uns mit zu arbeiten, so wenden Sie sich an die Otterwischer Naturschutzgruppen, wir würden uns freuen.

*Klaus Döge
BUND, NABU Ortsgruppen Otterwisch*



Rundgang durch die Großbucher Fluren, Teil 2

Wir befinden uns auf der Bernbrucher Straße, am Beginn zur Anfahrt zum Getreidesilo der KÖG in Kleinbardau. Im Osten ist das Frauenholz. Davor weiden die Rinder der KÖG auf den Wiesen im Espig. Im Südosten sind die Häuser von Bernbruch zu sehen. In der Baumgruppe an der Straße stand bis 1960 die Naturschutz-Buche. Sie wurde altershalber gefällt.

Rechts davon sind Großbucher Bauernwälder. 1982 ließ die Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) Otterwisch – Kleinbardau von der ZBO Großbothen einen Großsilo für Grünfutter mit 2 Kammern errichten. Die Betonstraße wurde bis zur Bernbruch – Lauterbacher Straße ausgebaut.

1992 rüstete die KÖG Kleinbardau die Anlage in ein Getreidelager um. In dem Gelände dahinter wurde früher der Lehm für den Hausbau in Großbuch gegraben. Der Bruchberg ist mit 175 m NN die höchste Erhebung in der Gemarkung. Der Weg in westlicher Richtung führt bis zur Lauterbacher Straße hinüber. Während der Flurzusammenlegung in den 1930er

Jahren wurden die Ackerflächen durch Feldwege in Rechtecke eingeteilt. Im Zuge der Großraumwirtschaft wurde ein Teil davon umgepflügt. Nach umfangreichen Möliorationsarbeiten in den 1970er Jahren entstanden große Pläne. Die Felder im Bruch werden von der KÖG in Kleinbardau bestellt. Dieser Flurname deutet auf ein feuchtes Gebiet hin. Vor 200 Jahren zog sich noch ein Waldstreifen von West nach Ost durch das Gelände. Bis 1932 war Bernbruch in Großbuch eingepfarrt. Der Großbucher Pfarrer hielt auch in Bernbruch Gottesdienst. In dieser Zeit führte der Pfarrweg von der heutigen Reithalle schräg herüber zur Bernbrucher Straße. Von den 1954 entlang der Straße gepflanzten Apfelbäumen sind nur noch einzelne Exemplare übrig geblieben.

Karlheinz Herfurth, Chronist



In der Osterwoche

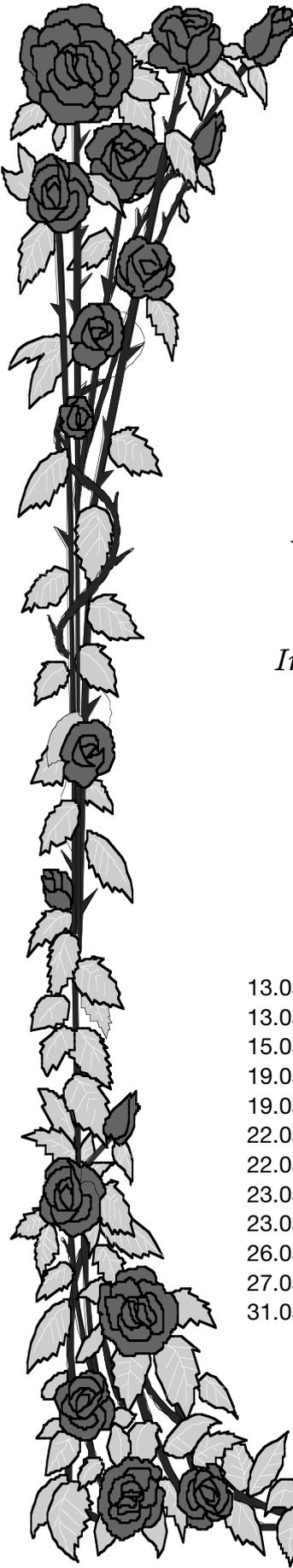
Auch wenn es regnet, stürmt und schneit für unser Frühlingsprojekt waren wir bereit. Wir starteten mit Bollerwagen, Wir sagen den Umweltsündern „Dank“, zwei Säcke füllten wir bis an den Rand.



Uns fleißige Kinder sah der Osterhase und versteckte Süßigkeiten im Grase.



Klasse 3 der GS Otterwisch mit ihrem Klassenlehrer Torsten König und der Schulleiterin Marion Johnke



Im Monat April gratulieren wir nachträglich

Frau Ursula Marz	zum 76. Geburtstag
Frau Susanne Lindner	zum 94. “
Herrn Erwin Chitralla	zum 87. “
Frau Adelheid Scholz	zum 81. “
Frau Irmgard Wystemp	zum 76. “
Herrn Heinz Calov	zum 84. “
Frau Heidi Kauerauf	zum 73. “
Herrn Dieter Riedel	zum 71. “
Frau Marianne Heckel	zum 88. “
Frau Inge Jerusel	zum 81. “
Frau Ingrid Lungershausen	zum 77. “
Frau Brigitte Ackermann	zum 86. “
Herrn Karl Schlecht	zum 85. “
Herrn Georg Beuth	zum 86. “

*Am 26.04.2015 feierten Herr Dr. Hans Walther Schmidt
und Frau Marianne Schmidt ihr 50. Ehejubiläum.
Dazu nachträglich die allerherzlichsten Glückwünsche.*

Im Monat Mai gratulieren wir ebenfalls nachträglich

Frau Inge Döge	zum 77. Geburtstag
Frau Margot Scholz	zum 79. “
Herrn Arnd Hentschel	zum 72. “
Frau Gisela Scharsich	zum 71. “
Frau Adele Stork	zum 88. “
Frau Maria Reinhold	zum 78. “

Im Monat Mai gratulieren wir am

13.05.	Frau Ruthilde Kamen	zum 85. Geburtstag
13.05.	Frau Waltraud Uhlig	zum 76. “
15.05.	Frau Irmtraud Stangohr	zum 81. “
19.05.	Herrn Bernd Jurrán	zum 72. “
19.05.	Frau Roswitha Kulla	zum 70. “
22.05.	Herr Heinz Bormann	zum 76. “
22.05.	Herrn Siegfried Nitzsche	zum 74. “
23.05.	Frau Monika Nadansky	zum 71. “
23.05.	Frau Marianne Schmidt	zum 81. “
26.05.	Herr Rolf Pitzschel	zum 74. “
27.05.	Herrn Hansjörg Reinhold	zum 81. “
31.05.	Herrn Dr. Hans Walther Schmidt	zum 77. “

*Auch den ungenannten Jubilaren übermitteln
wir herzliche Grüße.*

